

Kirchenasyl: Eine Praxis gelebter Demokratie vs. Abschottung, Ausgrenzung und Abschiebung

Benedikt Kern

Wenn Geflüchtete nach einer meist lebensgefährlichen Flucht in Europa ankommen, droht ihnen oft eine Abschiebung ins erneute Elend. Mit dem Kirchenasyl setzen sich engagierte Kirchengemeinden und Ordensgemeinschaften dafür ein, dass Abschiebungen gestoppt werden und die Betroffenen zu ihrem Recht auf ein Leben in Würde kommen können. Diese Menschenrechtspraxis ist gerade angesichts einer zunehmend restriktiven Migrationspolitik immer wichtiger. Zugleich ist das Kirchenasyl auch umkämpft. Dies macht aber deutlich, dass Demokratie heißt, entschieden für Menschenrechte einzutreten, anstatt auf staatliche Institutionen zu setzen.

Abschottung, Ausgrenzung, Abschiebung

Die Zahl der auf ihrer Flucht über das Mittelmeer zu Tode gekommenen Menschen liegt bei über 1.000 im Jahr 2020. Seit 2014 sind es geschätzt 20.000 Menschen, die ihr Leben an den europäischen Außengrenzen verlieren mussten. Diese Toten sind keine Opfer einer Tragödie, sondern sie sind einkalkuliert. Denn statt legale Einreisemöglichkeiten zu schaffen, rüstet die EU militärisch weiter auf, kriminalisiert und behindert die zivile Seerettung, praktiziert illegale Pushbacks und investiert in ein skandalöses »Migrationsmanagement«, das möglichst schon in Westafrika und im Nahen Osten Flüchtende festsetzen soll.

Der »New Pact on Migration and Asylum« der EU-Kommission sieht vor, dass an den Außengrenzen neue Flüchtlingslager unter europäischer Flagge entstehen. Dort sollen Geflüchtete in Hotspots festgesetzt, in Grenzverfahren aussortiert und direkt wieder abgeschoben werden, anstatt dass Schutzsuchende aufgenommen werden. Die griechisch-türkische Grenze, die ungarische und die kroatische EU-Außengrenzen sind bereits jetzt systematisch abgeriegelt, Tausende Geflüchtete sitzen verelendet in Bosnien im Winter unter Lebensgefahr fest und in ähnlicher Weise wird der Seeweg zu den Kanarischen Inseln abgeriegelt. Das Lager Moria auf der Insel Lesbos hat in diesem Zusammenhang 2020 zwar weltweit für Schlagzeilen gesorgt, verändert hat sich jedoch nichts, abgesehen von symbolischen Bekundungen der EU-Repräsentant/innen.

Hinzukommt, dass Deals mit der Türkei und anderen undemokratischen Staaten zunehmend eine wichtige Rolle spielen, um die Festung Europa möglichst effektiv abzusichern – wohlwissend um die Verzweiflung derer, die sich in immer tödlichere Gefahren bringen, um ihr Leben nach Europa zu retten.

Doch auch im Innern Europas, in der Bundesrepublik Deutschland, sieht es düster aus: So ist die Fortentwicklung der Asylgesetzgebung spätestens seit dem Asylkompromiss von 1993, vor allem aber mit den Asylgesetzpaketen seit 2015 eine bittere Geschichte von Verschärfungen und dem massiven Abbau von Grundrechten. So wurde die verpflichtende Unterbringung in Lagern (Ankerzentren in Bayern, Zentrale

Unterbringungseinrichtungen in NRW etc.) flächendeckend zu einem Instrument der Isolation und organisierter Inhumanität. In diesen Lagern sind Menschen von der Zivilbevölkerung getrennt, Kinder werden nicht beschult, es gibt keine Erlaubnis zur lebenssichernden Erwerbsarbeit, die medizinische Versorgung ist auf ein Mindestmaß beschränkt, es gibt keine Privatsphäre, in der Corona-Krise wurden oftmals hunderte Menschen in wochenlanger Quarantäne gehalten. Hinzu kommt die gesetzliche Verschärfung für den Zugang zu einem Aufenthaltsstatus, wie durch die Erklärung einiger Länder zu »sicheren« Herkunftsstaaten, erhöhte Voraussetzungen für gesundheitliche Schutzgründe etc. Ebenso wurde die Zahl innereuropäischer Abschiebungen im sogenannten Dublin-Verfahren weiter vorangetrieben. Dies hat zur Folge, dass vor allem die Staaten an der EU-Außengrenze die Asylverfahren durchführen müssen – oftmals unter miserablen Bedingungen (Wohnungslosigkeit, mangelhafte medizinische Versorgung, Ausschluss vom Arbeitsmarkt, Zwangsprostitution etc).

Wenn Innenminister Seehofer hinsichtlich der sinkenden Asylzahlen (in 2020 um 31 %) (1) stolz behauptet, der Rückgang belege, dass »wir auf dem richtigen Weg« seien und dass »unsere Maßnahmen zur Steuerung der Migration wirken« (2), ist das angesichts dieser Abschottungs- und Entrechtungspolitik in erster Linie zynisch. Die maßgeblichen Kriterien auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene im Umgang mit Geflüchteten sind deshalb auf drei Begriffe zu bringen: Abschottung, Ausgrenzung und Abschiebung.

Diese Analyse ist ebenso schockierend, wie sie für Geflüchtete oftmals entmutigend ist. Es wird so auch offenbar, worum es in diesem protektionistischen Europa geht: Die chauvinistische Wahrung der gegenwärtigen globalen kapitalistischen Ungleichheits- und Ausbeutungsverhältnisse und eine effektive Migrationsverhinderung für diejenigen, die hier nicht als Humankapital verwertbar sind, entweder im Niedriglohnssektor oder als bereits ausgebildete Fachkräfte.

Definitiv wird von einem christlichen und humanistischen Standpunkt aus deutlich: Ein Weiter-so ist unmöglich und ein Vertrauen, darauf, dass die staatlichen Institutionen mit ihren eigenen Interessen diese vielschichtige Krise nicht lösen werden, kann nur zerstört werden.

Humanisierende Demokratie

Angesichts dieser menschenrechtlichen Katastrophe stellt sich deshalb die Frage, was für eine solidarische Praxis hier gefragt ist? Wie kann eine wirkliche Demokratie durchgesetzt werden, die den Schwächsten zu ihrem Recht verhilft? Und gerade für Christ/innen drängt sich die Frage auf: Wie können die Kirchen dazu beitragen, dass alle Menschen zu ihrem Recht und die Menschheit – entsprechend der biblischen Verheißung – schließlich zu einem guten Leben aller gelangen kann?

Zunächst erscheint es wichtig, den Blick mit einem »Mut zur Wirklichkeit« auf die Verhältnisse zu richten und die strukturelle Gewalttätigkeit gegenüber Geflüchteten zu benennen. Eine solche Perspektive steht zwangsläufig in einem kritischen Verhältnis zu den Kräften in der Gesellschaft, die u.a. durch ökonomische Interessen diese Ent-Humanisierung vorantreiben. Demokratie durchzusetzen heißt dann nicht in erster Linie um Mehrheiten zu ringen, sondern die Unhintergebarkeit universaler humaner Prinzipien, wie die Würde der Armgemachten, Unterdrückten und Entrechteten wieder herzustellen auf ökonomischer, ideologischer und kultureller Ebene.

So ist der Einspruch beispielsweise gegenüber den ausgrenzenden Asylgesetzen notwendigerweise auch immer ein praktischer: Das heißt, es kann aus einer demokratischen Überzeugung und vor dem Gewissen verpflichtet notwendig sein, einen Regelübertritt zu begehen, um so fundamentale Menschenrechte zu ihrer Durchsetzung zu bringen und eine Humanisierung voranzutreiben.

Kirchenasyl: Regelübertritt um der Menschenrechte Willen

Ein solcher Regelübertritt aus fundamental demokratischer Perspektive, ist der zivile Ungehorsam des Kirchenasyls. Damit machen Kirchengemeinden und Ordensgemeinschaften deutlich, dass sie sich der strukturellen institutionellen Gewalt gegen Flüchtlinge entgegenstellen, indem sie Geflüchtete vor meist sehr gewaltförmigen Abschiebungen schützen. Damit reagieren sie auf die oben beschriebenen rassistischen Bedingungen, in denen Geflüchtete sich in Europa befinden.

Das Kirchenasyl ist ein zeitlich begrenzter Schutz vor Abschiebung, das es in der heutigen Form seit 1983 in Deutschland aber auch schon länger in anderen Ländern gibt. Kirchenasyle haben etlichen Tausend Menschen seit dem das Leben gerettet, innerhalb der Kirchen Akzente gesetzt und zu politischen Positionierungen herausgefordert. Viele Kirchenasyl gewährende Gemeinden erfahren durch diese Praxis jedoch auch Stärkung und finden eine Neuorientierung in ihrem gemeindlichen Selbstverständnis.

Für das Kirchenasyl gibt es keine rechtliche Regelung, auch wenn es seit 2015 Absprachen zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Kirchen über eine Verfahrensweise in Kirchenasylfällen gibt. Von seinem Ursprung her wurde das Kirchenasyl von einigen in der Kirchenasylbewegung bewusst immer auch als ein ziviler Ungehorsam gegenüber den geltenden Asylgesetzen durch Gemeinden verstanden: Auch wenn eine Abschiebung formal korrekt wäre, bei ihr aber logischerweise humanitäre und ethische Gesichtspunkte eben nicht beachtet werden, so ist das Kirchenasyl oftmals die letzte Hoffnung. Denn in manchen Fällen kann eben ein (Grund-) Recht erst dadurch zugänglich werden, wenn Gesetze, die dem Recht entgegenstehen, dispensiert werden. So muss das Gesetz (das menschengemacht und deshalb auch änderbar ist) sich daran messen lassen, ob es neues Leid hervorbringt für diejenigen, die am stärksten des schützenden Rechts bedürfen.

Wenn Christ/innen anderen Menschen einen Schutzraum bieten, ist das einerseits ein konkretes Solidaritätshandeln mit den Betroffenen, das meist als letztes Mittel neue Perspektiven eröffnet. Gleichzeitig verweist jedes Kirchenasyl auf die unmenschlichen Ursachen, die erst eine solche Praxis notwendig machen: Gäbe es einen uneingeschränkten Schutz für Geflüchtete, bräuchte es kein Asyl in der Kirche. Es instrumentalisiert dabei nicht den Einzelfall, sondern es ist ein exemplarischer, vor dem Gewissen und der biblischen Tradition begründeter entschiedener Einspruch in der Öffentlichkeit, gerade auch wenn es hierfür keinen breiten Konsens in der Mehrheitsbevölkerung gibt.

Konfliktfeld Kirchenasyl

Auch wenn mit den derzeit bundesweit ca. 300 laufenden Kirchenasylen mit ca. 500 Personen nicht effektiv dem Rad der Abschiebemaschinerie in die Speichen gefallen wird, so ist es dennoch ein sehr wichtiges Zeichen, dass Kirchengemeinden nicht einverstanden sind mit diesem Behördenhandeln. Denn so wird Solidarität nicht nur in Weihnachtspredigten bekannt, sondern sie wird exemplarisch auch praktisch – auch wenn dies mit Konflikten mit den staatlichen Stellen sowie politischen Akteuren einhergehen kann. So zum Beispiel in Bayern derzeit in den Gerichtsverfahren gegen die Benediktinerinnen-Äbtissin Mutter Mechthild Thürmer aus Kirchsletten oder Bruder Abraham aus der Abtei Münsterschwarzach, die wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt durch Kirchenasyle angeklagt sind. Auch gegen Pfarrer/innen im Hunsrück wurde 2018 ermittelt weil sie Kirchenasyl gewährt hatten. Solche Beispiele der Kriminalisierung sind natürlich Einzelfälle, die jedoch abschreckende

Wirkung haben sollen. Sie zeigen jedoch vor allem auf, dass das Kirchenasyl immer wieder den Finger in die Wunden legt und für den Staat herausfordernd ist.

Die staatliche Seite hat deshalb immer wieder versucht die Handlungsmöglichkeiten des Instruments des Kirchenasyls einzuschränken. So verglich der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière 2015 das Kirchenasyl mit der Scharia, die sich über staatliches Recht stelle – er musste diesen Frontalangriff jedoch schnell öffentlich zurücknehmen. Doch um die steigenden Zahlen von Kirchenasylen zu senken handelten Innenministerium und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit den Kirchen eine stärkere Bürokratisierung von Kirchenasylen im Rahmen sogenannter Dublin-Abschiebungen (in die Länder der Ersteinreise an den EU-Außengrenzen) aus. Da die bundesweite Anzahl von Kirchenasylen jedoch nach 2015 nicht sank, sondern sogar stieg, beschloss 2018 die Innenministerkonferenz, in nahezu allen Dublin-Kirchenasylen die Frist, die im Kirchenasyl überbrückt werden muss bis zum Übergang der Zuständigkeit für ein Asylverfahren aus einem anderen EU-Staat an die Bundesrepublik, von sechs auf 18 Monate zu verlängern. Diese Fristverlängerung stellte für die Betroffenen aber natürlich auch für die Kirchengemeinden eine enorme Herausforderung dar. Obwohl zunehmend mehr Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte und schließlich das Bundesverwaltungsgericht 2020 diese Fristverlängerung im Kirchenasyl für unvereinbar mit der Dublin-Verordnung erklärten und an der sechsmonatigen Frist festhielten, führte das BAMF diese rechtswidrige Praxis auf dem Rücken der Geflüchteten und der sie unterstützenden Gemeinden weiter fort. Erst seit Anfang 2021 finden diese Fristverlängerungen nicht mehr statt. Und die Zahl der Kirchenasyle steigen bundesweit langsam wieder – obwohl die Zahl derer, die noch nach Deutschland einreisen können auf dem Tiefstand sind.

Gutes Leben statt nur Überleben

Kirchengemeinden, die Asyl gewähren, bezeugen damit eine Parteilichkeit auf Seiten derer, die eines selbstbestimmten Lebens beraubt und entrechtet werden. Betroffene werden deshalb dabei unterstützt, einen Willen nach einem selbstbestimmten Leben in Würde und in Gleichheit zu entwickeln oder daran festzuhalten. Da jede Abschiebung ein Eingriff in die legitime Autonomie von Menschen ist, erst recht von jenen, denen an bestimmten Orten besondere Härten drohen, ist das Kirchenasyl eine notwendige Menschenrechtspraxis, die dazu beiträgt, dass Menschen aus guten Gründen ihren Aufenthaltsort eigenständig bestimmen können, da dies ihr Menschsein mit ausmacht. Insofern sind Menschen im Kirchenasyl nicht einfach nur diejenigen, denen paternalistisch von einer Gemeinde geholfen wird, sondern sie können sich als Subjekte ihres Handelns erfahren – in dem sie eben nicht widerspruchslos einem äußeren Zugriff überlassen werden.

Wenn im Kirchenasyl der Schutz des Einzelnen erreicht werden kann, ist das leider oftmals die einzige und deswegen um so notwendige Voraussetzung, um Perspektiven für geflüchtete Menschen zu eröffnen. Zugleich wird für Christ/innen darin deutlich, dass gerade diese Notwendigkeit des Schutzes des Einzelnen immer auch auf das Ganze verweist: Die Situation Geflüchteter ist nicht einfach nur individuell tragisch, sondern es gibt menschengemachte Ursachen dieses Leids, das Tausende betrifft. Und auch wenn die Möglichkeiten des eigenen Handelns darin immer begrenzt sind, so ist es doch fundamental wichtig, den Blick auf das, was das Gegenwärtige übersteigt, wach zu halten: Dass es eben nicht nur um das Überleben des Einzelnen gehen kann, sondern dass Grundlagen einer solidarischen Gesellschaft geschaffen werden müssen. Es ist vielleicht die größte Herausforderung für uns alle in dieser Zeit der Corona-Krise, der Klimakatastrophe und der organisierten Inhumanität für Geflüchtete: an der Hoffnung festzuhalten.

Und dafür braucht es mutiges und gemeinschaftliches Handeln, das die Verhältnisse in einer Welt der vermeintlichen Alternativlosigkeit auf den Kopf stellt – ganz so wie es im Lukas-Evangelium von Maria

widerständig besungen wird: Die Mächtigen vom Thron zu stürzen, die Niedrigen zu erhöhen, die Hungernden reich zu beschenken und die Reichen leer ausgehen zu lassen (Lukasevangelium 1,4). Dieses Hoffnungsperspektive kann durch die Erfahrung des Kirchenasyls geweckt, gestärkt und weitergetragen werden.

Anmerkungen

(1) Die Hauptherkunftsländer in 2020 waren Syrien (36.433 Erstanträge), Afghanistan (9.901) und der Irak (9.846). Allein diese drei Kriegs- und Krisenstaaten machten weit mehr als die Hälfte aller registrierten Asylersanträge aus (54,7%); Syrien war für mehr als ein Drittel (35,5%) verantwortlich. Mit der Türkei, dem Iran, Somalia, Nigeria und Eritrea sind weitere Staaten unter den Top 10 der Hauptherkunftsländer zu finden, in denen gravierende Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind. Vgl. <https://www.proasyl.de/news/asylzahlen-2020-zeigen-deutschland-hat-platz/>

(2) <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/01/asylzahlen-jahr-2020.html>

Autor

Benedikt Kern, ist katholischer Theologe und arbeitet im befreiungstheologisch inspirierten Institut für Theologie und Politik in Münster. Er berät und unterstützt in NRW zusammen mit dem Ökumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW von Abschiebung bedrohte Geflüchtete und Kirchengemeinden in Fragen des Kirchenasyls. 2019 wurde die Arbeit mit dem Papst Johannes XXIII.-Preis ausgezeichnet. Infos zum Kirchenasyl: www.itpol.de und www.kirchenasyl.de

Kontakt:

Institut für Theologie und Politik
Ökumenisches Netzwerk Asyl in der Kirche NRW
Friedrich-Ebert-Str. 7
48153 Münster
Tel.: 0251 39995692
E-Mail: nrw@kirchenasyl.de
Internet: www.kirchenasyl.de

Redaktion

Stiftung Mitarbeit
Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft
Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers
Ellerstr. 67
53119 Bonn
E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de